



A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

46. Jahrgang	Ausgegeben am 10.07.2020	Nummer 9
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
13	Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Plans zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ und zum Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung	40-42
14	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung	43-44

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung eines Plans zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ und zum Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung eines Plans zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ im Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist eine Änderung der baulichen Nutzung im Plangebiet, zum Zwecke einer der Umgebung angepassten, jedoch erweiterten Bebauung.

Der nachstehende Entwurf des Plans zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Sentrupskamp“ einschließlich Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.07.2020 bis 28.08.2020 (einschließlich)

für alle interessierten Personen gem. § 3 Abs. I und II Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet aus. In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden. Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist ebenso möglich, und zwar kann beides unter diesen Kontaktdaten angefragt werden:

T 02507-33-119 / E boecker@gemeinde.havixbeck.de
T 02507-33-155 / E petermann@gemeinde.havixbeck.de

Der Bebauungsplanentwurf sowie die dazugehörige Begründung befinden sich ab dem 20.07.2020 auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck unter folgender Adresse:

<http://www.havixbeck.de/de/rathaus/verwaltung/bauleitplanung.php>

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans ist in anliegendem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, rot umrandet dargestellt.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 07.07.2020
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung



Böse

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

Die Gemeinde Havixbeck beabsichtigt die Durchführung eines beschleunigten Bauleitplanverfahrens gemäß des Verfahrens nach § 13b BauGB und § 13a BauGB, und zwar ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit dem neuen Bebauungsplan „Masbeck – Teil I“ soll vorab ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der sich nach Abschluss der weiteren Planungsschritte im Hinblick auf die zukünftige neue Wohnbebauung an der Münsterstraße in das Gesamtgebiet integrieren wird.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Masbeck – Teil I“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung auszulegen. Ziel der Planung ist unter anderem die zeitnahe Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze.

Der Entwurf nebst Begründung einschließlich der Beschreibung und Bewertungen möglicher Umweltauswirkungen liegen

in der Zeit vom 20.07.2020 bis zum 28.08.2020 (einschließlich)

für alle interessierten Personen gem. § 3 Abs. I und II Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet aus.

In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden. Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist ebenso möglich, und zwar kann beides unter diesen Kontaktdaten angefragt werden:

T 02507-33-119 E boecker@gemeinde.havixbeck.de

T 02507-33-155 E petermann@gemeinde.havixbeck.de

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung befinden sich ab dem 20.07.2020 ebenso auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck unter folgender Adresse:

<http://www.havixbeck.de/de/rathaus/verwaltung/bauleitplanung.php>

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in anliegendem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, umrandet dargestellt.



Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf des Plans „Masbeck - Teil I“ nebst Begründung, Stellungnahmen z.B. schriftlich oder per E-Mail:

gemeinde@havixbeck.de

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden. Die Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist entsprechend § 4 Abs. 2 PlanSiG derzeit ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 07.07.2020
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung

Böse